

Meike Lukat
- Stv. Haan-
Am Kauerbusch 12
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Bover
Rathaus
42781 Haan

28. Januar 2012

**Antrag TOP "Fraktionsvorsitzendenbesprechung"
für den Rat – öffentlicher Teil - am 28.02.2012**

Sehr geehrter Herr vom Bover,

für die Ratssitzung am 28.02.2012 beantrage ich den Tagesordnungspunkt "Fraktionsvorsitzendenbesprechung" mit dem Beschlußvorschlag

"Es werden keine weiteren Fraktionsvorsitzendenbesprechungen mehr stattfinden bis die Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen (Frist zur Einladung, wer wird eingeladen, Aufnahme von Tagesordnungspunkten, Inhalt des Protokolls usw.) für diese Besprechungsrunden verbindlich durch den Rat der Stadt Haan geklärt ist. "

Ich ersuche, dass das Rechtsamt der Stadt Haan den nachfolgenden Sachverhalt rechtlich bewertet, u.a.

- ob die Frist der Einladung als sachgerecht und angemessen zu betrachten ist
- ob das Einvernehmen von 6 Ratsmitgliedern in einer nicht öffentlichen Sitzung, genannt "Fraktionsvorsitzendenbesprechung", bindend ist, obwohl der Bürgermeister 5 Wochen zuvor in öffentlicher Ratssitzung etwas anderes festgelegt hatte

Sachverhalt:

Am 11.12.2011 hatte ich Sie per mail gebeten, zur Ratssitzung am 13.12.2011 zu beantworten, auf welcher Rechtsgrundlage die Fraktionsvorsitzendenrunden stattfinden.

In der öffentlichen Ratssitzung gaben Sie an, dass es dafür keine Rechtsgrundlage geben würde und ich von nun an zu den Fraktionsvorsitzendenrunden eingeladen würde.

Gem. Sitzungsvorplanung sollte die nächste Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 06.02.2012 stattfinden.

Am Freitag, den 20.01.2012, 10:09 Uhr, erhielt ich persönlich (kein großer Verteiler) dann per mail eine Einladung zur Fraktionsvorsitzendenbesprechung für Montag, den 23.01.2012, 17:00 Uhr.

Ich teilte mit, dass ich am Montag ganztägig in Berlin bin, mir andere Termine in der nächsten Woche aber möglich seien. Darauf wurde nicht reagiert. Ich erhielt keine Rückmeldung.

Am 25.01.2012, 15:54 Uhr, erhielt ich per mail (großer Verteiler) das Protokoll der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vom 23.01.2012.

In dieser "Fraktionsvorsitzendenbesprechung" waren 4 Fraktionsvorsitzende und zwei Vertreter von Fraktionen anwesend. Aus dem Protokoll konnte ich dann entnehmen, dass über einen zuvor nicht auf der Tagesordnung vermerkten Punkt diskutiert und "abgestimmt" wurde.

"Teilnahme an Fraktionsvorsitzendenbesprechungen"

Einvernehmlich hatten die Anwesenden bestimmt, dass zu den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen "nur die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Haan vertretenen Fraktionen eingeladen werden" und "Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben die Möglichkeit, sich im Ratsinformationssystem über die dort besprochenen Themen zu informieren". -Zitat Ende -

Über die Gründe dieses Einvernehmens, bzw. wer überhaupt diesen Tagesordnungspunkt beantragt hatte, lässt sich nichts aus dem Protokoll entnehmen.

Auf meinen Hinweis per Mail an den gesamten Verteiler, dass dies nun bedeutet, dass demnächst auch nicht der stellv. Vorsitzende oder andere Vertreter des Vorsitzenden an der Sitzung teilnehmen dürfen, erwiderte ein Teilnehmer dieser Runde per mail am 25.01.2012, 21:20 Uhr, dass dies so nicht gemeint gewesen sei und gab wörtlich zu bedenken "*da sonst bei Verhinderung des Vorsitzenden Fraktionen vom Informationsfluss ausgeschlossen sind*". - Zitat Ende -

Anmerkung: Für andere Ratsmitglieder wird somit das Informieren über die besprochenen Themen im Ratsinformationssystem als nicht ausreichend empfunden und sogar als "vom Informationsfluss abgeschlossen" bezeichnet.

In dieser Mail heißt es weiter: "*Da eine Fraktion mindestens 2 Mitglieder hat, ist Frau Lukat von der Beratung ausgeschlossen und auf das Protokoll im Ratsinformationssystem zu verweisen.*" - Zitat Ende -

Anmerkung: Es ging also nicht darum, dass diese Runde nur den "Fraktionsvorsitzenden" offen stehen sollte, sondern ich "*von der Beratung ausgeschlossen*" werden soll.

Am 26.01.2012, 14:27 Uhr, erhielt ich dann per mail (großer Verteiler) ein geändertes Protokoll der Fraktionsvorsitzendenbesprechung.

Eingefügt wurde der Satz: "Diese können sich selbstverständlich durch andere Fraktionsmitglieder vertreten lassen."

Fazit:

Es stimmten 6 Ratsmitglieder am 23.01.2012 ab, dass ein Ratsmitglied, das sich nicht einer Fraktion anschließt weniger Informationsrechte hat als andere. Die Vertreter aller Fraktionen des Rats der Stadt Haan waren sich über diesen Punkt einig.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Stv. Haan -